

(c) jugend.ekir.de

Hier finden Sie die wichtigsten Dokumente und Ansprechpartner, um sich über das wichtige Thema Kinderschutzgesetz zu informieren.

Leitbild

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Evangelischen Kirchengemeinde Elberfeld-West wird in der Beziehung zwischen Menschen und Gott gestaltet. Sie ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Die Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen wird geachtet. Mit ihnen wird partnerschaftlich umgegangen, individuelle Grenzen werden respektiert.

Keine Form von Vernachlässigung, Gewalt und sexuellen Übergriffen wird in der Gemeinde geduldet. Täter/innen müssen in der Gemeinde mit einem konsequenten Vorgehen rechnen. Auch bei grenzverletzendem Verhalten wird sofort gehandelt. Den Persönlichkeitsrechten der Betroffenen und Verdächtigen ist Rechnung zu tragen. Ein respektvoller Umgang mit allen Betroffenen muss sichergestellt werden.

Als Zeichen von Qualität, Offenheit und Transparenz hat die Evangelische Kirchengemeinde Elberfeld-West ein Schutzkonzept entwickelt:

- mit vorbeugenden Maßnahmen gegen Missbrauch in der Evangelischen Kirchengemeinde Elberfeld-West.
- Zur Erkennung und zum Abbau von Risiken und um aktiv zum Schutz von Kindern und Jugendlichen beizutragen.

Selbstverpflichtungserklärung/ Ehrenkodex

Mit der Unterzeichnung des Ehrenkodex der Gemeinde dokumentieren alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden die Achtung und Einhaltung der Regeln für einen grenzachtenden Umgang mit Kindern und Jugendlichen.

Den kompletten Ehrenkodex finden Sie [hier](#)

Fortbildung / Schulung

Die hauptamtlichen Mitarbeitenden sind zu einer Teilnahme an einer Schulung über das Basiswissen zu sexueller Gewalt verpflichtet. Die Teilnahme an weiterführenden Fortbildungsangeboten wird ermöglicht und erwartet. Die neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden werden in Informationsveranstaltungen für das Thema sensibilisiert. Die

Teilnahme an Fortbildungsangeboten wird ermöglicht.

Die Gemeinde verpflichtet sich vor größeren Gemeindeveranstaltungen, insbesondere vor Kinderbibeltagen und Jugendfreizeiten, regelmäßig die neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden zu sensibilisieren, zu informieren und zu schulen.

Erweiterte Führungszeugnisse

Im Einstellungsgespräch und in den Anlagen zum Arbeitsvertrag wird sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche thematisiert. Haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätige ab 14 Jahren, die in besonderer Weise zu Kindern und Jugendlichen Kontakt haben, sind nach Maßgabe der Untervereinbarung zur Umsetzung des BKSG auf kommunaler Ebene – Ergänzungsvereinbarung zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) – vor Aufnahme der Arbeit und im 4-jährigen Rhythmus verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Möglicherweise entstehende Kosten trägt die Gemeinde.

Führungszeugnisse können in jedem Bürgerbüro Wuppertals oder im Einwohnermeldeamt in Barmen beantragt werden. Die Zeugnisse werden im ev. Verwaltungsamt eingesehen, die Einsichtnahme wird dokumentiert und das Führungszeugnis zurückgeschickt.

Präventionsangebote

Kinder und Jugendliche werden über ihr Recht auf Achtung der persönlichen Grenzen und Hilfe in Notlagen altersgemäß informiert und sollen in regelmäßigen Abständen Präventionsangebote erhalten.

Informationsveranstaltungen

Die Gemeinde verpflichtet sich, dass sie den entsprechenden Personenkreis auf Veranstaltungen über Formen sexueller Gewalt, Strategien von Tätern und Täterinnen und Möglichkeiten zur Prävention der Diakonie Wuppertal bzw. des Kirchenkreises Wuppertal hinweist.

Beschwerdeverfahren/ Ansprechpersonen

Die Gemeinde richtet eine Beschwerdestelle ein. Sie benennt Ansprechpersonen innerhalb und außerhalb der Gemeinde, an die sich Kinder, Jugendliche, Eltern und Mitarbeitende im Fall einer Vermutung von sexueller Gewalt wenden können. Als Ansprechperson aus dem Presbyterium wird Frau Dorothea Düver benannt.

Das Presbyterium bestimmt Frau Düver als Beauftragte für das Beschwerdemanagement im Rahmen des Schutzkonzeptes. Diese bzw. dieser überwacht die Einhaltung der Vorgaben im

Rahmen des Schutzkonzeptes und weist die Ansprechperson/en und das Presbyterium umgehend auf die Nichteinhaltung hin.

Die Adressliste mit allen Ansprechpersonen finden Sie [hier](#)

Notfallplan

Ein Handlungsleitfaden für die Krisenintervention (Interventionskonzept), der sich an den spezifischen Bedingungen der Gemeinde orientiert, regelt verbindlich das Vorgehen in Fällen der Vermutung von sexueller Gewalt (RADAR). Das Interventionskonzept ist allen Mitarbeitenden bekannt und wird von ihnen beachtet.

[Der Krisenplan](#)

Kooperation

Die Gemeinde arbeitet mit Beratungsstellen gegen sexuelle Gewalt zusammen. Sie bringt sich auf kreiskirchlicher Ebene in die entsprechenden Netzwerke ein.

Monitoring, Evaluation und Partizipation

An der Erarbeitung, Implementierung, Fortschreibung und Auswertung des Schutzkonzeptes sind Mitarbeitende, Kinder, Jugendliche und Eltern beteiligt.

Dokumentation

Die durchgeführten Maßnahmen sind zu dokumentieren, insbesondere durch die Protokollführung bei Schulung, Informationsveranstaltung und sonstigen Veranstaltungen zur Prävention zum Schutz von Kindern; diesen Protokollen sind Anwesenheitslisten hinzuzufügen. Die gezeichneten Selbstverpflichtungen sind gesichert aufzubewahren.